

daß man im altsprachlichen Unterrichte nicht schlechtweg denkende, sondern nur philologisch denkende Menschen heranziele und daß die Schüler aus ihm nur etwas für die Erlernung anderer fremder Sprachen gewinnen, aber nicht nur nichts für Mathematik und Naturwissenschaften, sondern auch nichts für Geschichte und die anderen ethischen Fächer! Freilich würde ihn vielleicht auch eine bessere Vorstellung vom rechten Betrieb des Lateinischen und Griechischen nicht belehren, denn er sagt einmal, er wisse wohl, daß ein guter Lehrer auch im altsprachlichen Unterrichte Begeisterung und Arbeitslust wecken könne, diese Wirkung sei dann aber nur durch die Persönlichkeit des Lehrers trotz des ungeeigneten Stoffes erzielt. Irrig erscheint mir auch seine Beurteilung der Altertumswissenschaft. Wer mit ihrem Betriebe näher vertraut ist und ihn an den guten Vertretern der Wissenschaft beobachtet, der weiß, wie unbegründet der Vorwurf des „Alexandrinismus“ gerade in unserer Zeit ist.

H. schließt mit der Erklärung, seine Ausführungen hätten erwiesen, daß der altsprachliche Unterricht ganz vorwiegend nur im Dienste der Philologie stehe. Wenn also das Philologentum nicht eine Blüte der Kultur sei, die man um ihrer selbst willen zu pflegen habe, so folge daraus, daß die alten Sprachen kein Recht mehr hätten, im Unterrichte eine beherrschende Stellung einzunehmen. Vielleicht sei das Gymnasium einstmals eine wahre Bildungsanstalt gewesen, heute sei es jedenfalls keine solche mehr, es werde darum, was es sei, eine Gelehrtenschule, die auf das Studium des Altertums vorbereite.

Da man aber zweifellos für die wenigen Philologen, wie H. selbst im Anfange seiner Schrift sagt, das Gymnasium nicht zu erhalten braucht, so ist das Ergebnis seiner Schrift rundweg: Vernichtung des Gymnasiums. Glücklicherweise sind gerade in letzter Zeit beachtenswerte Männer — nicht etwa nur Philologen — dem Gymnasium besser gerecht geworden als H. Möge auch die Schulkonferenz, die über das Schicksal unserer höheren Schulen entscheiden soll, von einer Einseitigkeit, wie H.s Schrift sie zeigt, sich fernhalten!

Berlin.

Ernst Samter.

Orientalische Philologie und Literaturgeschichte.

Referate.

Heinrich Frick [Lic. theol., Dr. phil.], *Ghazālīs Selbstbiographie. Ein Vergleich mit Augustins Konfessionen.* [Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für vergleichende Religionsgeschichte an der Univ. Leipzig, hg. von Hans Haas. Nr. 3.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1919. I Bl u. 84 S. 8^o. M. 8,50.

In der Darstellung des Entwicklungsganges des Ghazālī ist es fast zum Gemeinplatz geworden, eine Parallele zwischen dem islamischen Theologen und dem Kirchenlehrer Augustinus zu ziehen. Beide gelangen durch schwere innere Kämpfe und Zweifel, deren Phasen sie in selbstbiographischen Schriften schildern, zu beruhigender religiöser Sicherheit. Der Verf. hat in dieser gründlichen Erstlingsarbeit sich die Aufgabe gestellt, die Vergleichung der beiden Selbstbekenntnisse durch die Aufweisung der zuweilen überraschenden Ähnlichkeiten in der allgemeinen Disposition und den Einzelheiten des Fortganges zu vertiefen. Freilich kann man den *Munkid* des Ghazālī wie der Verf. mit Recht betont, nicht im Sinne der *Confessiones* als Selbstbekenntnisse anerkennen. Im Unterschiede von diesen erfahren wir in jenen nichts von der den Sucherpfad des Ghazālī begleitenden äußeren Lebensführung; es sei denn von der ihm zum Gegenstand des Überdresses gewordenen Lehrtätigkeit an der Nizām-Hochschule und höchstens noch von seiner kurzen Rückkehr zur selben nach beendigtem Einsiedlerleben. Es wird in der vergleichenden Abschätzung auch darauf Gewicht gelegt, daß, während die *Confessiones* eine wahrheitsgetreue, aufrichtige Selbstbiographie darstellen, deren einzelne Phasen sich mit dem stufenweisen Entwicklungsgang des Bekenntners decken, Ghazālī die einzelnen, neben- und durcheinander hervorgetretenen Momente seiner Wanderung durch die Erkenntnisstufen in ein dem wirklichen Gang nicht entsprechendes schematisches Nacheinander faßt. In gewissenhafter, die Nachprüfung erleichternder Weise stellt der Verf. die Entsprechungen der beiderseitigen Bekenntnisse in zuverlässiger Übersetzung einander gegenüber und bietet die psychologische Motivierung der Übereinstimmungen (S. 22, 26), die nur aus solcher Betrachtung ihre Erklärung finden. Überflüssig scheint uns jedoch die mit Ernst geführte Ablehnung literarischer Beein-

flussung des Ghazāl durch die *Confessiones* (S. 75, Anm. 3). Ebenso sorgfältig wie auf die Übereinstimmungen geht der Verf. (S. 49 ff., 73 ff.) auf die Unterschiede ein, wobei seine Darstellung der besonderen Art und der verschiedenen Bedeutung der Mystik für die Entwicklung der beiden Persönlichkeiten (S. 61–71) hervorgehoben zu werden verdient. Der Verf. ist mit der seinen Untersuchungen vorangehenden Ghazāl-Literatur in großem Umfang vertraut. Es hätte der Vollständigkeit wegen nicht übersehen werden sollen der Versuch Léon Gauthier's (La philosophie musulmane [Paris, Leroux, 1900] 78 ff.), die Ähnlichkeit zwischen den Gesichtspunkten des Skeptizismus bei Ghazālī und dem *Discours de la Méthode* des Descartes nachzuweisen. Wir wollen auf Grund der trefflichen Erstlingschrift hoffen, daß sich der Verf. an dem in neuerer Zeit sich vielfach bekundenden Interesse der Orientalistik an den verwickelten Ghazāl-Problemen in weiteren Arbeiten beteiligen werde.

Budapest.

I. Goldziher.

Griechische und lateinische Philologie und Literaturgeschichte.

Referate.

Fredrik Horn, Zur Geschichte der absoluten Partizipialkonstruktionen im Lateinischen. Lund, Gleerup, und Leipzig, Otto Harrassowitz, [1919] VIII. u. 105 S. 8°.

Aus den Vorarbeiten zu einem Werk über die Syntax und den Stil des Victor Vitensis ist dem Verf. die vorliegende Schrift erwachsen, ein Beweis für die Gründlichkeit des geplanten Unternehmens, würdig des Lehrers des Verf.s, Einar Löfstedt. Sie begnügt sich nicht mit einer flüchtigen Umschau, sondern geht aufs gründlichste der Entstehung der freien Partizipialkonstruktionen nach, die sich im Spätlateinischen ausbreiten. Mit sicherer Beherrschung der einschlägigen Literatur und der psychologisch-sprachhistorischen Methode verbindet der Verf. ausgebreitetes Kenntnis besonders der späteren lateinischen Sprache und gelangt so zu einleuchtenden Resultaten. Seine Abhandlung gliedert sich zunächst in vier Teile, und zwar nach den vier für die absoluten Partizipialkonstruktionen in Betracht kommenden Kasus. Vorausgestellt ist eine kurze

Einleitung, die sich mit der grammatischen Natur des Partizipiums im allgemeinen befasst. Hier kann ich leider den Ausführungen des Verf.s nicht überall folgen. Ich bestreite, daß man sagen darf, das Partizip habe die Personalendung verloren, es sei in die Nominalbildung übergetreten. Wir haben es in dem Partizip, so weit wir zurückblicken können, vielmehr stets mit einer Nominalbildung zutun, die sich im Gegenteil immer mehr dem Verbum eingegliedert; das zeigt sich so recht ja gerade auch in der S. 4 ff. skizzierten Geschichte des transitiven Partizipiums im Lateinischen. Bemerkenswert scheint mir der vom Verf. nicht gewürdigte Umstand, daß es im Urindogermanischen eine absolute Partizipialkonstruktion nicht gab, oder wie man ruhig wird sagen dürfen, daß es sie noch nicht gab. Einer der wesentlichsten Unterschiede des Urindogermanischen und seiner Tochtersprachen bei den Kulturvölkern ist es ja gerade, daß der Satzbau in vieler Beziehung erst ausgestaltet worden ist. Die Vielheit der Nuancierungen im Satzbau, wie sie die jüngeren Sprachen haben, fehlt dem Urindogermanischen noch.

Zuerst wird der Ablativus absolutus vorgenommen, für dessen Verständnis ich eine stärkere Verbindung mit dem Ablativus modi, qualitatis usw. im Sinn meiner Ausführungen KZ 48, 115 ff. gewünscht hätte. Den Hauptinhalt bildet der freiere Gebrauch des Ablativus absolutus, d. h. seine Anwendung da, wo der Subjektsbegriff dieser Partizipialkonstruktion in irgend einem Kasus im Hauptsatz wiederkehrt, und zwar Voranstellung, Nachstellung des Ablativus, Wechsel mit Partizipium conjunctum. Hier wie in den andern Kapiteln werden zahlreiche Belege möglichst durch die ganze Latinität hindurch bis auf die Zeit des Victor Vitensis gegeben, häufig begleitet von Ausblicken über das Lateinische hinaus.

Dem Ablativ folgt der Nominativus absolutus, unter dessen Namen, wie der Verf. nachweist, ganz verschieden zu bewertende Konstruktionen laufen: die lockere Ergänzung des Satzes in der parenthetischen Einschaltung und im appositionellen Nachtrag, der durch Verschiebung des Interesses veranlaßte Konstruktionswechsel, und zwar Wechsel des Subjekts und Wechsel des Numerus, sodann Inkongruenz, indem das Partizipium außerhalb der Satzkonstruktion gesetzt ist, und schließlich die parataktische Beifügung des Partizipiums. Mit Recht